



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02229

Datum: 20.08.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion: FB Kulturbüro

n:

Herr Stallbaum

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Kulturausschuss	26.06.2002	öffentlich vorberatend	X		
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	13.08.2002	öffentlich vorberatend		X	
Hauptausschuss	14.08.2002	öffentlich vorberatend		X	
Stadtrat	25.09.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Gründung eines Kuratoriums 1200 Jahre Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass durch die Stadtverwaltung ein Kuratorium 1200 Jahre Halle (Saale) gegründet wird.
2. Der Stadtrat stimmt der in Anlage 1 beigefügten Satzung für das Kuratorium 1200 Jahre Halle (Saale) zu.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass nach Beschlussfassung bis zum 31.12.2006 eine befristete hauptamtliche Stelle „Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Kuratoriums 1200 Jahre Halle (Saale)“ ausgeschrieben, eingerichtet und dem Vorstand des Kuratoriums zur Seite gestellt wird. Die Kosten für die o. g. Stelle (BAT-O II) betragen jährlich ca. 55.000 €. Die Deckung für diese Kosten erfolgt für die verbleibende Zeit aus Einsparungen von Personalkosten, die innerhalb der gesamten Stadtverwaltung für 2002 erwartet werden. Von 2003 bis einschließlich 2006 werden die Mittel für die Geschäftsführerstelle in den jeweiligen Haushaltsplan der Stadt eingestellt.

4. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Arbeit des Kuratoriums 1200 Jahre Halle (Saale) ab dem Jahr 2002 bis einschließlich 2006 mit einem jährlichen Betrag von 30.000 € für Sachkosten durch die Stadt Halle (Saale) finanziell gefördert wird. Diese Mittel werden als Sonderhaushaltsmittel in den Verwaltungshaushalt 2003 bis 2006 eingestellt; im Haushaltsplan 2002 ist dieser Betrag bereits eingestellt. Über die Verwendung erstattet das Kuratorium am Ende eines jeden Jahres Bericht.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. **Anlass der Vorlage / Rechtsgrundlagen** sind Vorbereitungsarbeiten zum 1200-jährigen Stadtjubiläum der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006.
Mit Beschluss Nr. III/2001/01474 wurde ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion des Stadtrates angenommen.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Nachdem im Stadtrat vom 23.5.2001 der o.g. Antrag beschlossen wurde, unterbreitete das Dezernat IV mit Schreiben vom 18.6.2001 an die Frau Oberbürgermeisterin Vorschläge zur Umsetzung. Da die Stadt Magdeburg bereits 2005 ihr 1200-jähriges Jubiläum begehen wird, wurde der Erfahrungsaustausch mit dem dort arbeitenden Kuratorium 1200 Jahre Magdeburg gesucht. Die Resultate dieses Austausches sind in die hier vorgestellten Beschlussvorschläge eingeflossen.

Das Kuratorium als eingetragener Verein sollte ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium sein; Aufwandsentschädigungen für evtl. Fahrtkosten sollten nur für Kuratoriumsmitglieder gewährt werden, die nicht in Halle ihren Wohnsitz haben. In Bezug auf die genauen Modalitäten muss durch die Mitgliederversammlung eine Geschäftsordnung beschlossen werden.

Als Vorsitzende / Vorsitzender sollte eine bedeutende Persönlichkeit gewonnen werden. Eine Aufstellung der Personen, die sich bereits zur Mitwirkung bereit erklärt haben, ist als Anlage 2 beigelegt.

Die von der Stadt Halle gewährten Mittel sollen unmittelbar für den Satzungszweck des Kuratoriums eingesetzt werden. Die Stadt sollte darüber hinaus Sachleistungen als Unterstützung gewähren, damit die Bürokosten möglichst niedrig gehalten werden können (s. Pkt. 3).

Im Rahmen des Kuratoriums werden Arbeitskreise gebildet, in diese werden die entsprechenden Bereiche der Stadtverwaltung eingebunden. Die Bildung folgender Arbeitskreise wird vorgeschlagen:

AK Stadtgestaltung, Stadtentwicklung, Denkmalpflege
AK Stadtgeschichte; Persönlichkeiten und deren Ehrung
AK Ausstellungen, bildende Kunst
AK Tourismus, Stadtmarketing, Handel, Hotelgewerbe, Gastronomie, Wirtschaft
AK Wissenschaft, Schule, Jugend und Sport
AK Theater, Musik
AK Öffentlichkeitsarbeit, Jubiläumfest
AK soziale Infrastruktur, Lebensräume

3. Finanzielle Auswirkungen:

Damit das Kuratorium schnellstmöglich und effektiv arbeitsfähig wird, muss mindestens eine (befristete) Stelle für eine/einen hauptamtliche/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer eingerichtet werden. Diese/dieser kann durch ABM-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder auch kurzfristig durch freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterstützt werden.

Die Mittel für die/den Geschäftsführerin/Geschäftsführer müssen durch die Stadt Halle eingestellt werden (Vergütungsvorschlag: BAT-O II = jährlich ca. 55.000 €).

Für die Sacharbeit des Kuratoriums (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Unterstützung von Projekten, Vergabe von Aufträgen zur Jubiläumsvorbereitung etc.) sollte als notwendige finanzielle Grundausstattung für 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 jährlich ein Betrag von 30.000 € bereitgestellt werden.

Des Weiteren sollte die Stadt Halle Tagungsräume für die Mitgliederversammlung, für die Zusammenkunft der Arbeitskreise und 1 bis 2 Büroräume für die Geschäftsstelle des

Kuratoriums miet- und betriebskostenfrei in einem geeigneten städtischen Gebäude zur Verfügung stellen (Vorschlag: Räumlichkeiten im Stadtmuseum / Schützenhaus Glaucha für das Büro, Konzerthalle Ulrichskirche für die Mitgliederversammlung, Stadthaus u.a. städtische Gebäude bzw. Räume für die Arbeitskreise).

Bis Mai des Jahres 2004 sollte die Arbeit des Kuratoriums und der Arbeitskreise soweit gediehen sein, dass für das Haushaltsjahr 2005 und 2006 Projektanträge zur finanziellen Förderung von konkreten Vorhaben zum Stadtjubiläum (z.B. Publikationen, Ausstellungen) und zu den Feierlichkeiten und Ereignissen im Jubiläumsjahr selbst (z.B. historischer Umzug, Stadtfest) gestellt werden können. Diese Mittel müssen zusätzlich zu den 30.000 € für Sachkosten eingeplant werden.

Die Arbeitskreise sollten darüber hinaus konkrete Vorhaben in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich der Stadtverwaltung für die entsprechenden Haushaltsjahre einplanen (z.B. Sanierungs- und Restaurierungsvorhaben).

4. Zeitschiene zur Umsetzung:

Einladung zu einer Gründungszusammenkunft der anzusprechenden Personen durch die Oberbürgermeisterin im Jahr 2002;

Gründungsversammlung des Kuratoriums nach Stadtratbeschluss im Jahr 2002.

Anlage 1: Satzungsentwurf

„Kuratorium 1200 Jahre Halle (Saale)“

Satzung

§ 1 - Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen „Kuratorium 1200 Jahre Halle (Saale)“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“. Der Sitz des Kuratoriums ist Halle (Saale).

§ 2 - Aufgabenstellung

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die ideelle, reale und finanzielle Förderung von Projekten anlässlich des halleschen Stadtjubiläums im Jahr 2006. Das Kuratorium stellt sich insbesondere die Aufgabe, auf das hallesche Stadtjubiläum im Jahr 2006 aufmerksam zu machen und impulsgebend Projekte und Veranstaltungen unter aktiver Einbeziehung von Bürgern, freien Trägern, Vereinen und Institutionen zu planen sowie eine Konzeption für das Stadtjubiläum im Jahr 2006 zu erarbeiten.

§ 3 - Gemeinnützigkeit

Die Arbeit des Kuratoriums ist ehrenamtlich und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Kuratoriums. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Kuratoriums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Beigeordnete für Kultur, Bildung und Sport der Stadt Halle (Saale) überwacht die zweckgebundene Verwendung der Mittel.

§ 4 - Mitgliedschaft

1. Mitglied des Kuratoriums kann jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Mitglieder des Kuratoriums können auch Vereine und Gesellschaften werden, falls durch ihre Mitgliedschaft eine Förderung der Kuratoriumszwecke zu erwarten ist.
3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung. Über deren Annahme entscheidet der Vorstand.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss, bei juristischen Personen durch Erlöschen. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zum Jahresende zu erfolgen. Der Ausschluss ist zulässig, wenn ein Mitglied gegen die Ziele des Kuratoriums verstößt oder wenn sein Verhalten eine Schädigung des öffentlichen Ansehens des Kuratoriums befürchten lässt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Gegen dessen Entscheidung kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschließungsbeschlusses die Mitgliederversammlung als Berufungsinstanz anrufen. Diese entscheidet dann endgültig.

§ 5 - Mitgliedsbeiträge und Geschäftsjahr

Mitgliedsbeiträge werden ab dem 1. Geschäftsjahr erhoben. Näheres regelt die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 - Organe

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand.

§ 7 - Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vorstands (außer stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender siehe § 8.2.)
2. Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Arbeit des Kuratoriums
3. Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung
4. Beschlussfassung über die Satzungsänderung
5. Beschlussfassung über die Auflösung des Kuratoriums.

§ 8 - Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden/Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreterin/Stellvertreter, einer/einem Schatzmeisterin/Schatzmeister, einer/einem Schriftführerin/Schriftführer und drei Beisitzerinnen/drei Beisitzern.
2. Die/der Vorsitzende und die/der Entsandte der Stadt Halle (Saale), als stellvertretende/stellvertretender Vorsitzende/Vorsitzender, vertreten jeweils allein das Kuratorium gerichtlich und außergerichtlich.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Kuratoriums; ihm obliegt die Finanzhoheit über die dem Kuratorium zur Verfügung stehenden Mittel.
4. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand bis 2006 und bestätigt das von der Stadtverwaltung entsandte Mitglied des Vorstands.
5. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Entsandten der Stadt Halle (Saale).
Der Vorstand fasst seine Beschlüsse:
 - a) auf seinen Versammlungen. Hierbei ist der Vorstand beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und wenn gleichzeitig die Vertreterinnen/Vertreter der Stadtverwaltung Halle (Saale) anwesend sind.
 - b) im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens.
6. Dem Vorstand obliegt die Personalhoheit in Bezug auf die Stelle der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers.

§ 9 - Einberufung

Die Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens zweimal statt und wird vom Vorstand einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Anzahl der Mitglieder oder der Vorstand es fordern. Die Einberufung zu der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung muss mindestens vier Wochen vorher abgesandt worden sein. Anträge von Mitgliedern, die auf die Tagesordnung zu setzen sind, müssen dem Vorstand mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

§ 10 - Beschlussfassung

1. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt in der Regel die/der Vorsitzende bzw. eine/ein von ihr/ihm benannte/benannter Vertreterin/Vertreter.
2. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 11 - Stimmenmehrheit, Satzungsänderung, öffentliche und geheime Abstimmungen

1. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist unzulässig.
2. Die Beschlussfassung erfolgt durch offene Abstimmung.
Auf Antrag eines Mitglieds, über den die anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder entscheiden, werden Beschlüsse nicht öffentlich und in geheimer Abstimmung verhandelt. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Beschlussprotokolle werden von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und von einem weiteren Vorstandsmitglied unterschrieben.

§ 12 - Auflösung

1. Das Kuratorium löst sich nach Durchführung der Projekte zum halleschen Stadtjubiläum im Jahr 2006 auf.
2. Eine eigens für diesen Zweck einberufene Mitgliederversammlung kann mit 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung des Kuratoriums beschließen. Sind nicht 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so kann die Auflösung nach Ablauf eines Monats mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
3. Bei Auflösung des Kuratoriums fällt sein Vermögen an die Stadt Halle (Saale), die es ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zuführt.

Anlage 2

Folgende Persönlichkeiten haben bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Kuratorium 1200 Jahre Halle (Saale) erklärt:

- Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler
- Herr Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport
- Frau Barbara Molsen, Hörfunkdirektorin (MDR)
- Herr Friedrich Stumpf, Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
- Herr Axel F. Hesse, Leiter der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Stadt- und Saalkreissparkasse Halle)
- Herr Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Direktor der Franckeschen Stiftungen
- Herr Klaus Lellé, Geschäftsführer der Halloren Schokoladenfabrik GmbH
- Herr Dr. Klaus-Peter Rauen, Oberbürgermeister a. D. und Rechtsanwalt
- Herr Peter Sodann, Intendant des nt
- Herr Prof. Ludwig Ehrler, Rektor der Hochschule für Kunst und Design Halle
- Herr Prof. Dr. Wilfried Grecksch, Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Herr Axel Köhler, Kammersänger
- Herr Claus Froboese, Intendant des Opernhauses
- Herr Rainer Thiele, Geschäftsführer der Kathi GmbH (telefonische Zusage)
- Frau Angela Papenburg, Geschäftsführerin, Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle
- Herr Andreas Hajek, zweifacher Olympiasieger
- Herr Waldemar Czierpinski, zweifach Olympiasieger
- Herr Knut Bichoel, Landrat des Saalkreises
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Lukas, Geschäftsführer TGZ und Bio - Zentrum Halle GmbH
- Herr Willi Schlegel, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle
- Herr Prof. Dr. Peter Heimann, Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
- Herr Dr. Hans-Georg Sehrt, Vorsitzender des Halleschen Kunstverein e.V.
- Frau Cornelia Pieper, Generalsekretärin der FDP, Bundestagsabgeordnete

- Frau Gerlinde Kuppe, Landtagsabgeordnete, Ministerin a.D.
- Herr Dr. Christoph Bergner

- Herr Roland Claus, Bundestagsabgeordneter

- Frau Christel Riemann-Hanewinkel, Bundestagsabgeordnete

- Herr Manfred Keil, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Winzergenossenschaft Freyburg/Unstrut e.G.

- Herr Wolfgang Angenendt, Geschäftsführer Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt